



## Warum "Christengemeinschaft" und warum Hierarchie?

Die "Christengemeinschaft" – Bewegung für religiöse Erneuerung – ist die eigenständigste der Bewegungen, die durch die Anthroposophie und Rudolf Steiner inauguriert wurden. Mit ca. 130 Gemeinden in beiden Teilen Deutschlands, Kirchen im übrigen Europa, in Nord- und Südamerika, Südafrika und in Kürze wohl Australien, mit entsprechend vielen Priestern und etlichen tausend Mitgliedern hat die Bemühung um eine religiöse Erneuerung weite Verbreitung erfahren. Die umfangreiche soziale Arbeit der Christengemeinschaft in Kindergärten nach Prinzipien der Waldorfpädagogik, in Kinder- und Jugendlagern, Pflege- und Altenheimen (betrieben von den Sozialwerken der Christengemeinschaft) genießt in der Öffentlichkeit erhebliches Ansehen. Die Christengemeinschaft ist inzwischen in allen Bundesländern Körperschaft des öffentlichen Rechtes und steht an einzelnen Orten im durchaus freundlichen, wenn auch kritisch-distanzierten Gespräch mit anderen Konfessionen.

Innerhalb der anthroposophischen Bewegung ist jedoch die Stellung und das Verhältnis zu Kultus und Christengemeinschaft nach wie vor leicht verkrampft, von Mißverständnissen und Schwierigkeiten der praktischen Handhabung gekennzeichnet. Denn wozu bräuchten Anthroposophen noch einen Glauben und eine eigene Kirche? Der anthroposophische Erkenntnisweg führt doch ohne die Hilfe des Kultus in einem eigenständigen Weg zu einem höheren Bewußtsein und zur Vereinigung mit dem Geist. So ist die Christengemeinschaft auch eindeutig und erklärtermaßen keine Kirche für Anthroposophen, was aber nicht heißt, daß nicht die Mehrzahl der Priester selbstverständlich Anthroposophen sind und auf dem jetzt Freie Hochschule der Christengemeinschaft genannten Priesterseminar in Stuttgart eine gediegene entsprechende Ausbildung erhalten. Hier verhält es sich wie bei den Waldorfflehrern: Sie erüben Anthroposophie, lehren diese aber nicht.

Tatsache für die Christengemeinschaft ist allerdings in der bisherigen Entwicklung, daß auch viele Anthroposophen zur Gemeinde zählen, was wiederum anderen als Zeichen für mangelndes Unterscheidungsvermögen der beiden verschiedenen Wege gilt: der individuelle Erkenntnisweg zum Geistigen – das Erfahren des Geistigen im Kultus. Vor allem jüngere Menschen aber sehen heute keine Probleme in dem Nebeneinander der verschiedenen Wege zum Geist.

Eine weitere Unterscheidung erscheint oft problematisch. So modern die Christengemeinschaft in ihrer Sozialarbeit erscheinen mag – so mutet die innere soziale Struktur vollkommen antiquiert an: die Christengemeinschaft ist hierarchisch strukturiert. In der Gemeinde ist der Pfarrer die prägende Persönlichkeit, in der einzelnen Region dann

wieder der "Lenker". Die Lenker wiederum haben eine "Oberlenkung", die aus drei Persönlichkeiten besteht (z.Zt. Taco Bay, Johannes Lenz, Hans-Werner Schroeder), und schließlich ist letztendlich für die Christengemeinschaft der Erzoberlenker (z.Zt. Rudolf Frieling) verantwortlich. Die Lenkung entsendet die Priester mitsamt ihren Familien in die Gemeinde, in der es gerade als notwendig erscheint; ein Verfahren, das von außen wie eine Zwangsversetzung anmuten kann. Diese innere Struktur wird bereits in der Ausbildung veranlagt. Auch da müssen Studenten gelegentlich abbrechen oder unterbrechen, ob sie wollen oder nicht, oder es wird nahegelegt, Freundschaften aufzugeben oder Berufsziele zu ändern. Ganze Existenzen werden erschüttert. So erscheint die Wirkung, von außen betrachtet.

Ist diese Hierarchie und das sich daraus ergebende Gebaren gewollt? Ist sie den Impulsen einer "Bewegung zur religiösen Erneuerung" als soziale Struktur angemessen? Enthält sie nicht doch die Gefahr des – wie das schon einmal der eine oder andere "abgeblitzte" Priesterseminarist empfand – willkürlichen Machtmißbrauches? Mit anderen Worten: Sind die Oberlenker in Stuttgart die eigentlichen oder heimlichen Bischöfe der Christengemeinschaft?

Im nachfolgenden Artikel geht der Sozialwissenschaftler Dieter Brüll, bekannt u.a. durch die Veröffentlichung "Der anthroposophische Sozialimpuls" (Schaffhausen 1984), dieser Frage nach. Er zeigt den *Sinn und die Grenzen* einer Hierarchie auf, die – im Gegensatz zu einer Hierarchie innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft – aus sozialwissenschaftlicher Sicht in einer kultischen Gemeinschaft ihre Berechtigung hat.

– Red.



verständlich Anthroposophen sind und auf dem jetzt Freie Hochschule der Christengemeinschaft genannten Priesterseminar in Stuttgart eine gediegene entsprechende Ausbildung erhalten. Hier verhält es sich wie bei den Waldorflehrern: Sie erüben Anthroposophie, lehren diese aber nicht.

Tatsache für die Christengemeinschaft ist allerdings in der bisherigen Entwicklung, daß *auch* viele Anthroposophen zur Gemeinde zählen, was wiederum anderen als Zeichen für mangelndes Unterscheidungsvermögen der beiden verschiedenen Wege gilt: der individuelle Erkenntnisweg zum Geistigen – das Erfahren des Geistigen im Kultus. Vor allem jüngere Menschen aber sehen heute keine Probleme in dem Nebeneinander der verschiedenen Wege zum Geist.

Eine weitere Unterscheidung erscheint oft problematisch. So modern die Christengemeinschaft in ihrer Sozialarbeit erscheinen mag – so mutet die innere soziale Struktur vollkommen antiquiert an: die Christengemeinschaft ist hierarchisch strukturiert. In der Gemeinde ist der Pfarrer die prägende Persönlichkeit, in der einzelnen Region dann

Freundschaften aufzugeben und Berufsziele zu ändern. Ganze Existenzen werden erschüttert. So erscheint die Wirkung, von außen betrachtet.

Ist diese Hierarchie und das sich daraus ergebende Gebaren gewollt? Ist sie den Impulsen einer "Bewegung zur religiösen Erneuerung" als soziale Struktur angemessen? Enthält sie nicht doch die Gefahr des – wie das schon einmal der eine oder andere "abgeblitzte" Priesterseminarist empfand – willkürlichen Machtmißbrauches? Mit anderen Worten: Sind die Oberlenker in Stuttgart die eigentlichen oder heimlichen Bischöfe der Christengemeinschaft?

Im nachfolgenden Artikel geht der Sozialwissenschaftler Dieter Brüll, bekannt u.a. durch die Veröffentlichung "Der anthroposophische Sozialimpuls" (Schaffhausen 1984), dieser Frage nach. Er zeigt den *Sinn und die Grenzen* einer Hierarchie auf, die – im Gegensatz zu einer Hierarchie innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft – aus sozialwissenschaftlicher Sicht in einer kultischen Gemeinschaft ihre Berechtigung hat.

– Red.



# Kultus und Freiheit

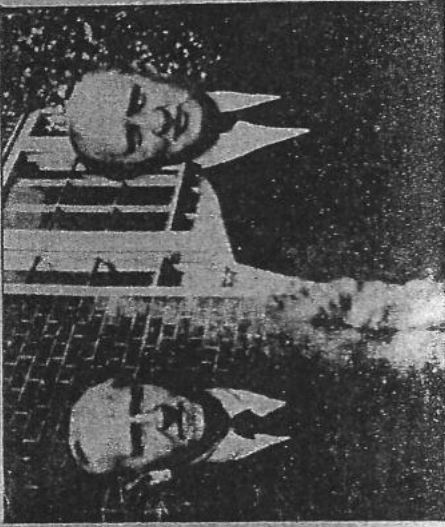
## Die Hierarchie in der Christengemeinschaft

Frage, die mich lange beschäftigt, ja behaft, ist die nach der Hierarchie der Priesterschaft in der Christengemeinschaft. Weil ich diese Frage viele beschäftigt, weil mit dem ein Kernthema der Sozialgestaltung wird, weil auch in diesem Blatt spöttische Äußerungen dazu fielen, möchte ich ein paar Gedanken dazu veröffentlichen.

Doxon muß ja eigentlich jedem aufgefallen sein, daß die hierarchische Struktur der Christengemeinschaft ist von Steiner gegeben, demselben, der die "Philosophie der Freiheit" geschrieben hat, und dessen ganzes Werk dem Ende der Ära, d.h. dem sich selbst bestimmenden Zeitalter gewidmet ist. \*) Es wäre eine Zumutung, wenn man die hierarchische Struktur der Christengemeinschaft eine hierarchische Struktur gegeben hätte. Solange man nur auf sie hinschaut, läßt sich der Widerstand nicht lösen. Im Gegenteil. Die Hierarchie ist immer böser Züge, je mehr einem der Gesichtspunkt erlaubt, alles, was Kopf- und Hand erregt, dem falschen Eingreifen oder dem Eingreifen der Hierarchie anzulasten. Man kommt einem aber auf einmal, wenn man sich vorstellt, was man tun mußte, um die hierarchische Struktur heraus, die aus dem Dreigliederungsimpuls heraus, die Struktur einer Kirche zu gestalten.

In einem Land mit tausend Kirchen. Der historische Freiheitsimpuls hat in den Niederlanden nur dazu geführt, daß um der Glaubensfreiheit willen die Auslegung der Glaubenslehre und um der Auslegung der Glaubenslehre willen die Gruppe nach Gruppe von Gläubigen sich bilden und eine eigene Kirche bildet, die altem mit dem Paragraphen benannt ist, so daß man sich selbstständig hat. Die Gemeinden, den Pastor zu berufen, haben wollen — zu welchem Zweck man überredeten halten läßt! —, führt keineswegs einer Autonomie der Gemeinden im freien Geistesleben, sondern (meistens) in einem Sitten- und Glaubensterror des Abtes. Die Folge ist gleichermaßen die Abhängigkeit des Pastors, den man jederzeit in die Hand nehmen kann. Viele Gemeinden bilden dadurch eine eigene Kirche. — Demgegenüber meine Erfahrung mit einem katho-

Von Dieter Brüll



Die ersten beiden 'Erzoberlenker' der Christengemeinschaft: Friedrich Rittelmeyer (1872 - 1938, Bild links) und sein Nachfolger Emil Bock (1895 - 1959, Bild rechts), hier mit Alfred Heidemreich (Mitte). Sie gehören alle drei dem Gründerkreis an.

res Gebiet gibt, auf dem Hierarchie herrscht. Es hat weniger mit dem Kultus als sich zu tun, als mit der Tatsache, daß die Christengemeinschaft als Kirche auch im äußeren Rechtsleben steht. Da aber, wo Recht Praxis wird, tangiert es immer Fragen der Freiheit und der Wirtschaftlichkeit. Es trägt dadurch die inhärente Tendenz in sich, sich in Kompromissen zu "kompromittieren". Ich möchte dazu zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit geben.

— Von der Gesetzmäßigkeit des Geisteslebens her ist es wohl selbstverständlich, daß es dem einzelnen Priester überlassen wird, wenn und unter welchen persönlichen Umständen er im Einzelfall die Taufe, die Konfirmation, das Sakrament der Ehe, die letzte Ölung erteilen will. Gewiß kann man bei Mitgliedern von einem Anspruch, von einer gewissen Berechtigung sprechen. Aber wer soll denn einen Priester zwingen können, einem jungen Menschen Konfirmationsunterricht zu geben, wenn der es für sinnlos hält? Wer könnte ihn beauftragen, daß er die Taufe in einer privaten Wohnung durchführt? Darum ist persönliche Entscheidung hier die Regel. Das ändert sich aber schlagartig, wenn die örtliche oder regionale Priesterschaft diesbezüglich Verabredungen trifft; z.B. daß die Aussegnung und Bestattung nur Gemeindegliedern vorbehalten werden. Damit wird ein Problem aus der Einzelverantwortung, dem Geistesleben, in das äußere Rechtsleben gebracht, und das hat Rückwirkungen auf die Kirche als äußeres Rechtsinstitut. Diese wird der Gefahr ausgesetzt, daß der Vollzug der Sakramente zu einem Kampf- und Machtmittel entartet; daß man sich an Priester außerhalb der Gemeinde wendet, die dann möglicherweise zwischen Gewissen und Solidarität wählen müssen. In diesem Falle hat die Hierarchie mit einer allgemein bindenden Regelung reagiert. So selbstverständlich das sein mag, es hat zugleich etwas Unbefriedigendes. Nicht nur kann der einzelne Priester, nun von der anderen Seite her, in Gewissensnöten kommen, es stellt sich auch die Frage, ob hier nicht der Hierarchie die Verantwortung für einen Bereich angelastet wird, der ihre Aufgabe mehr stört als fördert. Sollte sich nicht die Priesterschaft vielleicht ein eigenes Organ bilden, worin in weltlich-eigenverantwortlicher Art Entschlüsse

Fehlerhaftes, Menschlich-Allzumenschliches an. Der Kultus hingegen ist Geistwirksamkeit selber. Steiner hat ihm als Geistgeschenk empfangen und der Hierarchie der Priesterschaft anheimgestellt. Der Priester stellt sich dem Kultus als Instrument zur Verfügung. Man möchte hier von "innerem Rechtsleben" sprechen, von dem, was der Priester der Gemeinde als Geist-Erlebnis er-möglicht. Dieses Geist-Erlebnis ist in höchstem Sinne ein soziales Urphänomen (siehe dazu Kapitel V meines "Anthroposophischen Sozialimpulses"). Zum inneren Rechtsleben gehört aber auch die Form, das äußere Rechtsleben, worin es sich niederschlagen kann. Die Form der Geistwelt aber ist die Hierarchie. Die Hierarchie der Christengemeinschaft ist letztendlich zu dem Zweck da, als Gefäß den Kultus zu hüten.

Tatsächlich ist in der Christengemeinschaft der Kultus der eigentliche und hauptsächlichste Bereich

**E**ine Frage, die mich lange beschäftigt, ja beunruhigt hat, ist die nach der Hierarchie der Priesterschaft in der Christengemeinschaft. Weil ich weiß, daß diese Frage viele beschäftigt; weil mit ihr außerdem ein Kernthema der Sozialgestaltung tangiert wird, weil auch in diesem Blatt spöttische Bemerkungen dazu fielen, möchte ich ein paar Überlegungen dazu veröffentlichen.

Das Paradoxon muß ja eigentlich jedem aufgefallen sein: die hierarchische Struktur der Christengemeinschaft ist von Steiner gegeben, demselben Mann, der die "Philosophie der Freiheit" geschrieben hat und dessen ganzes Werk dem Ende der Hierarchie, d.h. dem sich selbst bestimmenden Menschen gewidmet ist. \*) Es wäre eine Zumutung, daß er der Christengemeinschaft eine hierarchische Struktur gegeben hätte. Solange man nur von außen auf sie hinschaut, läßt sich der Widerspruch kaum lösen. Im Gegenteil. Die Hierarchie bekommt immer bössere Züge, je mehr einem der eigene Gesichtspunkt erlaubt, alles, was Kopfschütteln erregt, dem falschen Eingreifen oder dem Nicht-Eingreifen der Hierarchie anzulasten. Antworten kommen einem aber auf einmal, wenn man sich vorstellt, was man tun müßte, um selber, aus dem Dreigliederungsimpuls heraus, die Sozialstruktur einer Kirche zu gestalten.

Ich lebe in einem Land mit tausend Kirchen. Der protestantische Freiheitsimpuls hat in den Niederlanden nicht nur dazu geführt, daß um der Glaubensartikel, um der Auslegung der Glaubensartikel und um der Auslegung der Auslegung willen, sich Gruppe nach Gruppe von Gläubigen abtrennt und eine eigene Kirche bildet, die manchmal sogar mit dem Paragraphen benannt wird, dessentwegen man sich verselbständigt hat. Das Recht der Gemeinden, den Pastor zu berufen, den sie haben wollen — zu welchem Zweck man sogar Probepredigten halten läßt! —, führt keineswegs zu einer Autonomie der Gemeinden im Sinne eines freien Geisteslebens, sondern (meistens) zu einem Sitten- und Glaubensterror des Ältestenrates. Die Folge ist gleicherweise die Abhängigkeit des Pastors, den man jederzeit in die Wüste schicken kann. Viele Gemeinden bilden dadurch de facto eine eigene Kirche. — Demgegenüber steht meine Erfahrung mit einem katholischen Pfarrer, der mir erklärte, wie wunderbar einfach sich sein äußeres Leben gestalte: in allen Zweifelsfällen, geistlichen wie materiellen, bräuchte er sich nur an das Episkopat zu wenden. — Wie steht nun die Christengemeinschaft zwischen diesen beiden Extremen, mit deren einem sie die (Gewissens-)Freiheit, mit der anderem sie den Vollzug eines Kultus gemein hat?

Im Selbstverständnis der Christengemeinschaft dürfte die Antwort auf diese Frage etwa so aussehen: Als Priester sind alle Geweihten gleichgestellt und befähigt, alle Rituale und Sakramente zu vollziehen. Zur *Verwaltung* auf Erden erfolgt aber eine hierarchische Stufung der Priesterschaft: zu den Pfarrern treten Lenker, Oberlenker und ein Erzoberlenker hinzu. Durch die Amtsgewänder wird sie der Gemeinde auch sinnlich wahrnehmbar.

Wie können wir uns, als moderne Menschen, diesem Phänomen nähern? — Mein Versuch geht von einer ganz trivialen Ebene aus.

Man stelle sich den Fabrikanten eines bestimmten

---

*Der Gründerkreis der Christengemeinschaft im August 1922 in Breitbrunn am Ammersee, dem Wohnort von Michael Bauer und Margarete Morgenstern.*

Frage, die mich lange beschäftigt, ja behaftet, ist die nach der Hierarchie der Priesterschaft in der Christengemeinschaft. Weil ich weiß, daß diese Frage viele beschäftigt; weil mit diesem ein Kernthema der Sozialgestaltung wird, weil auch in diesem Blatt spöttische Urteile dazu fielen, möchte ich ein paar Gedanken dazu veröffentlichen.

Die Hierarchie muß ja eigentlich jedem aufgefallen sein, die hierarchische Struktur der Christengemeinschaft ist von Steiner gegeben, demselben, der die "Philosophie der Freiheit" geschrieben hat, und dessen ganzes Werk dem Ende der Hierarchie, d.h. dem sich selbst bestimmenden Menschen gewidmet ist. \*) Es wäre eine Zumutung, wenn der Christengemeinschaft eine hierarchische Struktur gegeben hätte. Solange man nur auf sie hinschaut, läßt sich der Widerstand kaum lösen. Im Gegenteil. Die Hierarchie ist immer böserer Züge, je mehr einem der Gesichtspunkt erlaubt, alles, was Kopfweh erregt, dem falschen Eingreifen oder dem nicht-Eingreifen der Hierarchie anzulasten. Die Menschen kommen einem aber auf einmal, man sieht sich vorstellt, was man tun müßte, um aus dem Dreigliederungsimpuls heraus, die Struktur einer Kirche zu gestalten.

in einem Land mit tausend Kirchen. Der politische Freiheitsimpuls hat in den Niederlanden nur dazu geführt, daß um der Glaubensfreiheit willen, um der Auslegung der Glaubensfreiheit willen und um der Auslegung der Auslegung der Gruppe nach Gruppe von Gläubigen eine eigene Kirche bildet, die lokal sogar mit dem Paragraphen benannt ist, weswegen man sich verselbständigt hat. Die Pastoren der Gemeinden, den Pastor zu berufen, haben wollen — zu welchem Zweck man von unbepredigten halten läßt! —, führt keineswegs zu einer Autonomie der Gemeinden im geistlichen freien Geisteslebens, sondern (meistens) zu einem Sitten- und Glaubensterror des Landes. Die Folge ist gleicherweise die Abhängigkeit des Pastors, den man jederzeit in die Fänge locken kann. Viele Gemeinden bilden dadurch de facto eine eigene Kirche. — Demgegenüber meine Erfahrung mit einem katholischen Priester, der mir erklärte, wie wunderbar sich sein äußeres Leben gestaltet: in allen Dingen, geistlichen wie materiellen, wendet er sich nur an das Episkopat zu wenden. Er sieht nun die Christengemeinschaft zwischen beiden Extremen, mit deren einem (Gewissens-)Freiheit, mit der anderem (Vollzug eines Kultus) gemein hat?

Das Verständnis der Christengemeinschaft ist Antwort auf diese Frage etwa so auszusagen: Priester sind alle Geweihten gleichgeachtet befähigt, alle Rituale und Sakramente zu vollziehen. Zur Verwaltung auf Erden erfolgt die hierarchische Stufung der Priesterschaft: Pfarrer, Oberpfarrer, Lenker, Oberlenker und Kirchenoberlenker hinzu. Durch die Amtsgewalt der Gemeinde auch sinnlich wahr-

nehmen wir uns, als moderne Menschen, die Traditionen nähern? — Mein Versuch geht von der trivialen Ebene aus.

Beziehen sich die Fabrikanten eines bestimmten



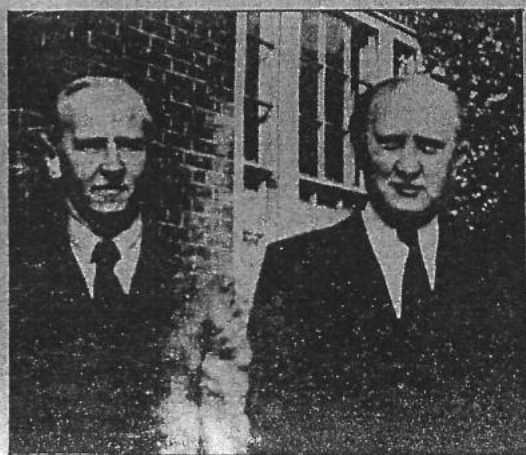
Produkt vor. Alle Arbeitsvorgänge sind wirtschaftlich auf das Ziel, das Produkt, ausgerichtet. Findet die Herstellung, aus welchen Gründen auch immer, an verschiedenen geographischen Orten statt, so wird sich die Zielgebundenheit in einer hierarchischen Form niederschlagen — wobei man diese allerdings nur auf Arbeitsabläufe, nicht auf menschliche Verhältnisse beziehen sollte. Man möge dem Mitarbeiter die größtmögliche Freiheit im Geistesleben des Wirtschaftsgeschehens zubilligen; er möge in rechtlichen Fragen Gleichberechtigter sein; man kann ihm aber in einer Uhrenfabrik nicht erlauben, das Zifferblatt mit zehn Stunden pro Tag zu bemalen, weil er persönlich ein Dezimalsystem vorzieht.

Bei jeder Tätigkeit, die institutionalisiert wird, tritt mit dem Ziel ein wirtschaftlicher Aspekt in die soziale Wirklichkeit. Mit "wirtschaftlich" ist hier gemeint, daß man eine eigene Tätigkeit einem gegebenen Ziel, meistens einem konkreten Bedürfnis anderer Menschen, unterordnet. Weil Ziel und Wirtschaftlichkeit es fordern, müssen alle Schüler einer Klasse gleichzeitig anfangen — und der Lehrer auch. Auch wenn letzterer frei ist bezüglich seines pädagogischen Wirkens, wird sich dieses dennoch dem Ziel der Schule, z.B. der Waldorfpädagogik, unterordnen müssen. Der Hauslehrer bräuchte das nicht. — Nun, auch die Christengemeinschaft liefert ein Produkt: den Kultus. Gäbe es nur Christologie, so könnte jeder wirken, wie er will. Will man darüberhinaus aber eine Kirche, dann wird sie dafür zu sorgen haben, daß das Produkt — ihr Produkt — überall das gleiche ist. Daraus ergibt sich, daß mindestens hinsichtlich des Kultus ein hierarchisches Verhältnis zu bestehen hat.

## Kultus und Dreigliederung

Soweit das Wirtschaftliche. Nähert man sich vom Wesen des Kultus aus der Hierarchiefrage, dann darf man vielleicht die folgende Überlegung anstellen. — Kultus ist kein Geistesleben im Sinne der sozialen Dreigliederung. Da geht es um das irdische Geistesleben, und das ist in Wirklichkeit Seelenleben; d.h. es spiegelt, wessen die Seele im Geistbereich habhaft werden kann. Dem irdischen Geistesleben haftet, mehr oder weniger,

*Der Kreis der Christengemeinschaft im August  
Freitbrunn am Ammersee, dem Wohnort von  
Hilmar und Margarete Morgenstern.*



Die ersten beiden 'Erzoberlenker' der Christengemeinschaft: Friedrich Rittelmeyer (1872 - 1938, Bild links) und sein Nachfolger Emil Bock (1895 - 1959, Bild oben, rechts), hier mit Alfred Heidenreich (Mitte). Sie gehören alle drei dem Gründerkreis an.

Fehlerhaftes, Menschlich-Allzumenschliches an. Der Kultus hingegen ist Geistwirksamkeit selber. Steiner hat ihn als ein *Geistgeschenk* empfangen und der *Hierarchie* der Priesterschaft anheimgestellt. Der Priester stellt sich dem Kultus als Instrument zur Verfügung. Man möchte hier von "*innerem Rechtsleben*" sprechen, von dem, was der Priester der Gemeinde als Geist-Erlebnis ermöglicht. Dieses Geist-Erlebnis ist in höchstem Sinne ein soziales Urphänomen (siehe dazu Kapitel V meines "Anthroposophischen Sozialimpulses"). Zum inneren Rechtsleben gehört aber auch die Form, das äußere Rechtsleben, worin es sich niederschlagen kann. Die Form der Geistwelt aber ist die Hierarchie. Die Hierarchie der Christengemeinschaft ist letztendlich zu dem Zweck da, als Gefäß den Kultus zu hüten.

Tatsächlich ist in der Christengemeinschaft der Kultus der eigentliche und hauptsächliche Bereich der Hierarchie. Der Priester verpflichtet sich, was die Ausübung des Kultus betrifft - und, davon abgeleitet, in allem, was unmittelbar diese Ausübung beeinflusst - den Anleitungen der Hierarchie zu folgen. Dem steht gegenüber - und jetzt kommt der extrem-reformatorische Aspekt -, daß der Priester vollständig frei im Geistesleben steht, daß es da prinzipiell keine einzige Beschränkung gibt - was innerhalb einer Kirche wohl sonst kaum möglich ist. Gewiß, auch da gibt es Grenzen. Ein Priester, der in Vorträgen die Menschenweihehandlung lächerlich macht, kann sie am Altar nicht zelebrieren. Ein verheirateter Priester, der mit einer anderen Frau ein Verhältnis eingegangen ist, kann nicht glaubwürdig das Sakrament der Ehe vorbereiten und vollziehen. Die Einschränkung der Freiheit bleibt also auch hier strikt auf den Kultus bezogen. - Ähnliches kann man vom wirtschaftlichen Gebiet sagen, mit derselben Einschränkung übrigens. Ein Priester, der Drogen gebraucht, dürfte nicht imstande sein, den Kultus in richtiger Art zu vollziehen. - Schließlich ist der Priester auf dem Rechtsgebiet frei - mit Ausnahme jener Verpflichtungen, die er bei der Weihe in Freiheit auf sich genommen hat. Dazu gehört eben die Anerkennung der Hierarchie hinsichtlich des Kultus.

Es stellt sich aber heraus, daß es noch ein weite-

res Gebiet gibt, auf dem Hierarchie herrscht. Es hat weniger mit dem Kultus an sich zu tun, als mit der Tatsache, daß die Christengemeinschaft als Kirche auch im *äußeren* Rechtsleben steht. Da aber, wo Recht Praxis wird, tangiert es immer Fragen der Freiheit und der Wirtschaftlichkeit. Es trägt dadurch die inhärente Tendenz in sich, sich in Kompromissen zu "kompromittieren". Ich möchte dazu zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit geben.

- Von der Gesetzmäßigkeit des *Geisteslebens* her ist es wohl selbstverständlich, daß es dem einzelnen Priester überlassen wird, wem und unter welchen persönlichen Umständen er im Einzelfall die Taufe, die Konfirmation, das Sakrament der Ehe, die letzte Ölung erteilen will. Gewiß kann man bei Mitgliedern von einem Anspruch, von einer gewissen Berechtigung sprechen. Aber wer soll denn einen Priester zwingen können, einem jungen Menschen Konfirmationsunterricht zu geben, wenn der es für sinnlos hält? Wer könnte ihn beauftragen, daß er die Taufe in einer privaten Wohnung durchführt? Darum ist persönliche Entscheidung hier die Regel. Das ändert sich aber schlagartig, wenn die örtliche oder regionale Priesterschaft diesbezüglich Verabredungen trifft; z.B. daß die Aussegnung und Bestattung nur Gemeindegliedern vorbehalten werden. Damit wird ein Problem aus der Einzelverantwortung, dem Geistesleben, in das äußere Rechtsleben gebracht, und das hat Rückwirkungen auf die Kirche als äußeres Rechtsinstitut. Diese wird der Gefahr ausgesetzt, daß der Vollzug der Sakramente zu einem Kampf- und Machtmittel entartet; daß man sich an Priester außerhalb der Gemeinde wendet, die dann möglicherweise zwischen Gewissen und Solidarität wählen müssen. In diesem Falle hat die Hierarchie mit einer allgemein bindenden Regelung reagiert. So selbstverständlich das sein mag, es hat zugleich etwas Unbefriedigendes. Nicht nur kann der einzelne Priester, nun von der anderen Seite her, in Gewissensnöte kommen, es stellt sich auch die Frage, ob hier nicht der Hierarchie die Verantwortung für einen Bereich angelastet wird, der ihre Aufgabe mehr stört als fördert. Sollte sich nicht die Priesterschaft vielleicht ein eigenes Organ bilden, worin in weltlich-eigenverantwortlicher Art Entschlüsse zustanden kommen, die notwendig, jedoch arbiträr sind; d.h. je nach Zeit und Umständen auch anders ausfallen könnten?

- Eine mehr *Wirtschaftlichkeitsaspekte* betreffende Frage entstand, als der sozialversicherungsrechtliche Status des Pfarrers dem westdeutschen Staat gegenüber fraglich wurde (beamtet?, freiberuflich?, angestellt?). Obwohl möglich, würde es doch zu unentwirrbaren Verhältnissen führen, wenn jeder Priester seinen eigenen Status bestimmte. Die Hierarchie hat darum den Wunsch der Mehrheit der Priester allen bindend auferlegt. - Auch hier meine ich, daß man die Hierarchie

\*) Man wird vielleicht entgegen wollen, daß Steiner wiederholt gesagt hat, für das Geistesleben sei eine hierarchische Gestaltung die richtige. Aus dem Zusammenhang dieser Aussagen stellt sich aber jedesmal heraus, daß Steiner, meistens sogar explizit, einen ganz anderen Hierarchiebegriff als den üblichen meinte: die freie Anerkennung nämlich von Begabungen und Fähigkeiten, die die eigenen überschreiten. Gerade da, wo die Anerkennung nicht, wie im gewöhnlichen Hierarchiebegriff, erzwungen werden kann, stellt sie sich mit großer Selbstverständlichkeit ein; z.B. in der Lehrerkonferenz einer Waldorfschule hinsichtlich des Arztes, wenn es um Menschenkundliches geht. Es wäre Hierarchie im alten Stil, wenn er damit auch das Sagen hätte; und es wäre Theokratie, wenn ihm diese Spezialbegabung auch Autorität auf anderen Gebieten verschaffen würde.

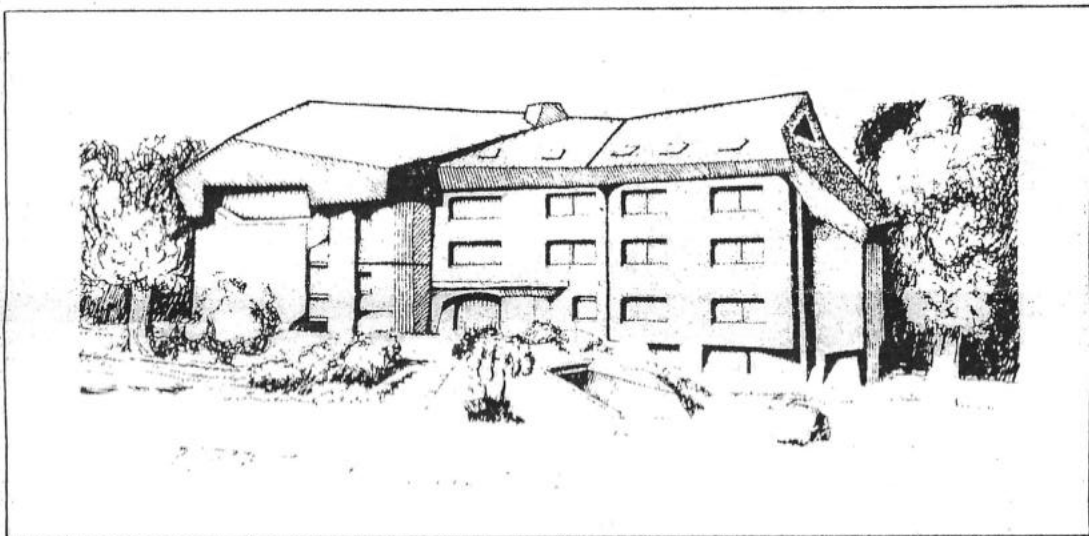
mit wesensfremden Elementen belastet. Ich würde es vorziehen, wenn die Priester für ihre staatsbürgerlichen Probleme sich in einem Verein zusammenschließen würden.

Jeder Bereich hat seine Grenzgebiete; diese mögen einerseits lästige Probleme hervorrufen, andererseits fordern sie Besinnung und Bewußtsein für das Kernanliegen heraus. In Grenzsituationen sind immer mehrere Lösungen möglich, und ob man die optimale gewählt hat, ist von zweitrangiger Bedeutung. Denn alles irdische Recht ist zeitlich. Es ist aber interessant, daß gerade jene hierarchischen Maßnahmen, die hier mit einer gewissen Reserve behandelt wurden, von den Menschen, die der Hierarchie abhold sind, oft geradezu gefordert werden, während sie, was aus einem strukturellen Selbstverständnis

heraus unvermeidlich ist, kritisieren.

Damit sollte aber keineswegs gesagt werden, daß es nie Übergriffe gegeben habe in Bereiche, wo es keine Hierarchie geben dürfte. Wo Rechtsverhältnisse bestehen, gibt es auch Mißbrauch des Rechtes. Mit bösem Willen ist es durchaus möglich, allerlei Persönlichem den Stempel des für den Kultus Schädlichen aufzudrücken – bis hin zur moralischen Tyrannei. Es geht mir hier aber keineswegs darum, die menschlichen Schwächen aufzuzeigen, die man überall und in jeder Institution findet. Es geht mir um die Struktur, wie sie aus dem Selbstverständnis der Christengemeinschaft folgt. Nur wenn die Praxis davon signifikant abweichen würde, wäre das ein Anlaß, die Ideologiefrage zu stellen. Dazu geben mir meine Erfahrungen mit der Christengemeinschaft keinen Grund.

Das Verständnis für die Hierarchie sollte uns jedoch nicht dazu verführen, die Seelennot zu bagatellisieren, in die sie den einzelnen Priester bringen kann. Man sollte aber wissen, wo das Problem liegt. – Wer Priester wird, weiß, wozu er "ja" sagt. Trotzdem kann er im Laufe seines Lebens zu anderen Einsichten kommen. Wieder muß ich zurückgreifen auf das triviale Geschehen in einem Wirtschaftsbetrieb. Wenn da jemand die Mitarbeit vor seinem Gewissen nicht mehr verantworten kann, besteht die Möglichkeit, auszutreten. Genau das sollte für den Priester nicht in Frage kommen: er verpflichtet sich für sein ganzes Leben. Das könnte unter Umständen bedeuten, daß er einen Kultus zelebrieren muß, mit dem er nicht mehr einverstanden ist. Dazu sollten wir aber bedenken, daß die Verpflichtung keine juristische, sondern eine moralische ist; er kann austreten, ohne daß dies eine weltliche Strafe oder Buße nach sich zieht. Und er kann seines Amtes enthoben werden, wenn er gegen den Kultus verstößt.



Das neue Priesterseminar in Stuttgart, jetzt "Freie Hochschule der Christengemeinschaft". Entscheidungen über Aufnahme und Abschluß des Studiums riefen des öfteren Kritik an der Hierarchie hervor.

## Über die Aufgaben der Hierarchie

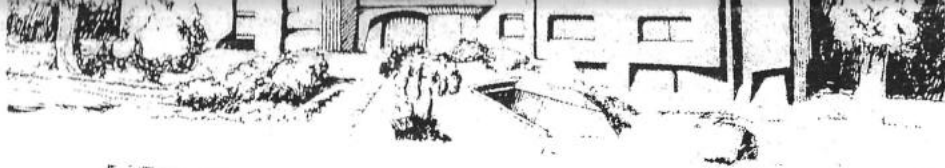
Weil das Urteil über die Hierarchie oft von Legenden geprägt ist, sei auf ein paar Fehlauffassungen hingewiesen. – An erster Stelle: die Hierarchie verwaltet, sie dirigiert nicht. Das äußerliche Rechtsleben liegt – mit geringen Ausnahmen, wie wir eben sahen – in den Händen der Priesterschaft. Hier und da besteht sogar das Streben, es von der Synode zu lösen, so daß diese ein reines Organ des Geisteslebens sein kann. Die Satzungen der Landeskirchen unterscheiden sich nach den nationalen Gesetzen. In den Niederlanden, wo man in dieser Beziehung so gut wie vollständig frei ist, kennen die Satzungen weder den Begriff

zu entziehen. Das alles wäre wahrscheinlich selbstverständlich, wenn es nicht mit dem umstrittenen Terminus "Hierarchie" beladen wäre.

Damit sind wir bei der Frage, welche Mittel der Hierarchie zur Verfügung stehen, um willentlichen Verstößen zu begegnen. Sie kann den Priester vom Amt beurlauben, ihn auch dessen entheben. Seine Priesterwürde kann sie ihm nicht entziehen. Der kann er nur selber entsagen. Weil daher die Priesterweihe, d.h. die Berechtigung zum Umgang mit dem Kultus, unwiderruflich ist;

Von den sozialen Gesetzmäßigkeiten her fände damit ein normaler Vorgang sein übliches Ende. Wer das Produkt seines Betriebes ablehnt, kann kündigen. Er kann eine eigene Werkstatt begründen; er darf sich nur nicht den Namen seines früheren Betriebes zulegen. Auch der Priester kann sich aus der Hierarchie lösen, wenn er mit dem "Produkt" oder mit den Verhältnissen, unter denen es zustande kommt, nicht (mehr) einverstanden ist. Er kann austreten und im Extremfall sogar eine eigene Kirche gründen. Zur deutlichen Unterscheidung wird er ihr aber nicht den Namen "Christengemeinschaft" geben dürfen.

Moralisch sieht die Sache anders aus. Es bleibt ein Wortbruch, mit dem der einzelne fertig werden muß. Ist ein "lebenslang" also antiquiert? Das legt den Vergleich mit einer anderen Institution nahe, die die katholische Kirche nicht ohne Grund mit dem Priesteramt vergleicht und die ebenfalls „lebenslang“ ist: die Ehe. Priester- und Eheweihe sind denn auch jene beiden Sakramente, die Menschen verbinden; erstere mit der Priesterschaft und der Gemeinde, letztere mit dem Lebensgefährten. Wenn hier zwischen beiden verglichen wird, dann setzt das einen anderen Ehebegriff als den heute üblichen voraus: ein Gelöbnis für dieses ganze Erdenleben. Auch in der Ehe zeigen sich neue, unerwartete Seiten des Partners. Sind sie ein Grund zur Scheidung? Viele bejahen heute diese Frage; sie finden, daß der Mensch das Recht hat, in jedem Augenblick einen neuen Standpunkt einzunehmen. Es sei ihnen gegönnt – nur sollten sie dann nicht heiraten, sondern ohne Sakrament zusammenleben. So sollte auch nicht Priester werden, wer dem "lebenslang" den lebenslangen Vorbehalt hinzufügt: solange ich mit dem Kultus einverstanden bin.



Das neue Priesterseminar in Stuttgart, jetzt "Freie Hochschule der Christengemeinschaft". Entscheidungen über Aufnahme und Abschluß des Studiums riefen des öfteren Kritik an der Hierarchie hervor.

## Über die Aufgaben der Hierarchie

Weil das Urteil über die Hierarchie oft von Legenden geprägt ist, sei auf ein paar Fehlauffassungen hingewiesen. — An erster Stelle: die Hierarchie verwaltet, sie dirigiert nicht. Das äußerliche Rechtsleben liegt — mit geringen Ausnahmen, wie wir eben sahen — in den Händen der Priesterschaft. Hier und da besteht sogar das Streben, es von der Synode zu lösen, so daß diese ein reines Organ des Geisteslebens sein kann. Die Satzungen der Landeskirchen unterscheiden sich nach den nationalen Gesetzen. In den Niederlanden, wo man in dieser Beziehung so gut wie vollständig frei ist, kennen die Satzungen weder den Begriff noch die Funktion des Lenkers. Darin kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß die Hierarchie aus rechtlicher Sicht eine interne Angelegenheit der Geistlichkeit ist. Von Gemeindegliedern wird keineswegs gefordert, daß sie dieselbe anerkennen, wie sehr es auch ein Ideal der Christengemeinschaft sein mag, daß in den Gemeinden Vertrauen zur Hierarchie entsteht, und wie sehr sie auch empirisch deren Wirklichkeit erleben.

Woran man sich stößt, findet meist in dem wirtschaftlichen Aspekt des Kultus seine Ursache: der Kultus erfordert *Kontinuität* — so wie, man verzeihe den Vergleich, jede Produktion. Daß deren Bedeutung weit über den trivialen Alltag hinausgeht, davon zeugt die geistige Atmosphäre, die man noch heute an uralten Weihstätten spüren kann. Um der Kontinuität willen muß der Priester mobil sein; er kann dorthin ausgesandt werden, wo die Kontinuität des Kultus in Gefahr ist. Darum auch kann es nicht dem einzelnen Priester überlassen werden, irgendwo eine Gemeinde zu gründen. Er mag das auf seine Kappe nehmen wollen, aber die Hierarchie ist für die Kontinuität verantwortlich. Und weil der Kultus eine soziale Angelegenheit ist, muß der Priester für seine Gemeinde ertragbar sein. Deshalb muß es die Möglichkeit geben, ihm zeitweilig oder lebenslang seine Beziehung zu seiner Gemeinde

zu entziehen. Das alles wäre wahrscheinlich selbstverständlich, wenn es nicht mit dem umstrittenen Terminus "Hierarchie" beladen wäre.

Damit sind wir bei der Frage, welche Mittel der Hierarchie zur Verfügung stehen, um willentlichen Verstößen zu begegnen. Sie kann den Priester vom Amt beurlauben, ihn auch dessen entheben. Seine Priesterwürde kann sie ihm nicht entziehen. Der kann er nur selber entsagen. Weil daher die Priesterweihe, d.h. die Berechtigung zum Umgang mit dem Kultus, unwiderruflich ist; weil auch der Eintritt in die Gemeinschaft der Priester zu lebenslangen gegenseitigen Verpflichtungen führt, ist die Verleihung der Priesterwürde der Hierarchie vorbehalten. Sie beruht auf einer Entscheidung des sogenannten Siebenerkreises: dem Erzoberlenker, den beiden Oberlenkern und vier Lenkern. (Nur der Vollzug der Weihe gehört — nicht prinzipiell, doch unter den heutigen Umständen — zum Amt des Erzoberlenkers, der aber jeden Priester damit beauftragen kann: die Würde des Priesters ermächtigt ihn zum Vollzug jedes Sakraments. Die Weihkraft und die Weihvollmacht sind nicht hierarchisch gestuft.)

Man darf also sagen: Die Hierarchie wacht über den Kultus und, damit zusammenhängend, über das Berufsschicksal der Priester. Daraus geht hervor, daß die Eignung eines Priesters für ein hierarchisches Amt aus seinem Verhältnis zum Kultus folgt und nicht aus seiner Geistesgröße. Hier besteht ein grundlegender Unterschied zur Anthroposophie. Diese geht vom Entwicklungsweg des Einzelnen aus. Im Fortschritt entsteht die Einheit; entstehen auch die Befähigungen für Aufgaben. In der Christengemeinschaft ist die Einheit im Kultus gegeben. Das Fertige, Vollen-dete muß nicht erstrebt werden, es ist da. Aber es muß geschützt werden. Dazu ist eine Hierarchie nötig.

Moralisch sieht die Sache anders aus. Es bleibt ein Wortbruch, mit dem der einzelne fertig werden muß. Ist ein "lebenslang" also antiquiert? Das legt den Vergleich mit einer anderen Institution nahe, die die katholische Kirche nicht ohne Grund mit dem Priesteramt vergleicht und die ebenfalls „lebenslang“ ist: die Ehe. Priester- und Eheweihung sind denn auch jene beiden Sakramente, die Menschen verbinden; erstere mit der Priesterschaft und der Gemeinde, letztere mit dem Lebensgefährten. Wenn hier zwischen beiden verglichen wird, dann setzt das einen anderen Ehebegriff als den heute üblichen voraus: ein Gelöbnis für dieses ganze Erdenleben. Auch in der Ehe zeigen sich neue, unerwartete Seiten des Partners. Sind sie ein Grund zur Scheidung? Viele bejahen heute diese Frage; sie finden, daß der Mensch das Recht hat, in jedem Augenblick einen neuen Standpunkt einzunehmen. Es sei ihnen gegönnt — nur sollten sie dann nicht heiraten, sondern ohne Sakrament zusammenleben. So sollte auch nicht Priester werden, wer dem "lebenslang" den lebenslangen Vorbehalt hinzufügt: solange ich mit dem Kultus einverstanden bin.

Und wenn es dann doch geschieht? Wenn das Gewissen zu stark wird, der Ketzer zu mächtig und der Heilige zu schwach? Oder wenn einfach die Kraft fehlt, um den ursprünglichen und ehrlichen Vorsatz durchzuführen? Man wird, wie bei einer zerbrochenen Ehe, Verständnis dafür haben können; das Trauma auf beiden Seiten ist aber, wie bei einer wirklichen Ehe, unvermeidlich.

Auch am Vergleich mit der Ehe zeigt sich also, daß die Hierarchie der Christengemeinschaft nicht eine antiquierte Struktur genannt werden darf; sie ist das Unentbehrliche. Im Zusammenhang jedoch mit dem "lebenslang" bedeutet sie eine soziale Herausforderung; diese aber schließt die Möglichkeit einer Niederlage ein.

— Dieter Brüll